

Fragen an ...



Foto: TÜV SÜD

Florian Funke, verantwortliche Elektrofachkraft TÜV SÜD Auto Service

Welche Vorschriften sind für Elektrogeräte relevant?

Die DGUV-Vorschrift 3 beinhaltet die Unfallverhütungs-Vorschriften für elektrische Anlagen und Betriebsmittel. Hier ist geregelt, dass der Unternehmer dafür zu sorgen hat, dass seine elektrischen Anlagen und Betriebsmittel den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Dies muss durch Prüfungen vor der ersten Inbetriebnahme, nach Reparatur und in bestimmten Zeitabständen nachgewiesen werden. Für die anerkannten Regeln der Technik werden VDE-Normen herangezogen. Beispielsweise sind bei der Wiederholungsprüfung von ortveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln die Anforderungen an die Prüfverfahren in der „VDE 0702 – Wiederholungsprüfung für elektrische Geräte“ festgelegt.

Wie kann die Werkstatt eine Prüfung nachweisen?

Wird die Prüfung nach DGUV-Vorschrift 3 von TÜV SÜD durchgeführt, wird für jedes geprüfte Gerät ein elektronisches Prüfprotokoll erstellt und das Gerät mit einem Prüfetikett gekennzeichnet.

Beraten Sie auch zum sicheren Betrieb von Elektrogeräten?

Ja, auch das ist möglich. Für Beratungsleistungen stehen unsere Kolleginnen und Kollegen der mobilen Prüfmittelüberwachung ebenfalls zur Verfügung.

Prüfung von Elektrogeräten

Arbeitssicherheit | Elektrische Geräte sind aus dem Arbeitsalltag nicht wegzudenken. In der Kfz-Werkstatt werden viele Werkzeuge und Geräte elektrisch betrieben – von der Handbohrmaschine bis zur Hebebühne. Diese Geräte müssen jederzeit sicher betrieben werden können.

Im Rahmen der mobilen Prüfmittelüberwachung bietet TÜV SÜD neben der klassischen Prüfung und Kalibrierung sämtlicher HU-Prüfmittel wie Bremsenprüfständen und Scheinwerfer-Einstellgeräten auch die Prüfung elektrischer Geräte an. Hintergrund sind die Vorgaben der Unfallverhütungs-Vorschriften der Berufsgenossenschaften (DGUV-Vorschriften).

Laut DGUV hat der Unternehmer dafür zu sorgen, dass elektrische Anlagen und Betriebsmittel jederzeit sicher benutzt werden können. Das gilt sowohl für ortsfeste elektrische Geräte als auch für ortsveränderliche elektrische Geräte. Diese müssen gemäß DGUV regelmäßig geprüft werden. Was viele Betriebsinhaber nicht wissen: Auch Ladekabel für elektrisch betriebene Fahrzeuge gehören zu den ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln. Auch diese müssen sich in sicherem Zustand befinden und sind in diesem Zustand zu erhalten. Die Verpflichtung zur jährlichen Überprüfung der mobilen Ladekabel gilt für alle gewerblich genutzten Fahrzeuge.

Die Unfallverhütungs-Vorschriften der Berufsgenossenschaften (DGUV-Vorschriften) spielen eine wichtige Rolle im

Arbeitsschutz. Jeder Arbeitgeber sollte entsprechende Vorgaben berücksichtigen. Im Tagesgeschäft ist es für Unternehmer oft nicht leicht, den Überblick bei so vielen unterschiedlichen Regelungen zu behalten. Stichwort Ladekabelprüfung: Diese müssen nach DGUV-Vorschrift 3 wiederkehrend durch eine zur Prüfung befähigte Person geprüft werden. Um die Prüfung fachgerecht und rechtssicher durchzuführen, ist nicht nur umfangreiches Wissen, sondern auch spezielles Prüfequipment erforderlich. TÜV SÜD bietet die „Ladekabelprüfung“ (wiederkehrende Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel nach DGUV V3) für Autohäuser, Werkstätten und Fuhrparkbetreiber an.

Für Ladekabel bei gewerblich genutzten Fahrzeugen – egal ob Hybrid oder vollelektrisch – gilt gemäß DGUV die Prüffrist von maximal zwölf Monaten. Als Grundausstattung finden sich im E-Fahrzeug häufig ein Ladekabel Mode 3 für den Anschluss unterwegs an eine Ladestation und zusätzlich ein Not-Ladekabel Mode 2 (einphasig) für das Laden an der Steckdose. Für die Prüfung haben die TÜV SÜD Sachverständigen spezielles Equipment dabei. Neben der Sichtprüfung werden damit verschiedene Widerstände gemessen, beispielsweise Schutzleiterwiderstand, Kommunikations-Widerstand und Isolations-Widerstand. **Alle Infos unter www.tuvsud.com/de-mobility-kontakt**



Foto: TÜV SÜD

Schon gewusst? Ladekabel gewerblich genutzter E-Fahrzeuge müssen jährlich geprüft werden.

TÜV-Report mit Überraschung

TÜV-Report 2024 | Die Fahrzeuge in Deutschland sind sicher. Das untermauern die Ergebnisse des neuen TÜV-Reports, den der TÜV-Verband in Berlin vorgestellt hat. Die durchschnittliche Quote der erheblichen Mängel (EM) ist nur minimal gestiegen – gerade mal um 0,3 Prozentpunkte auf 20,5 Prozent.

Erstmals wurden die HU-Ergebnisse von Elektrofahrzeugen in den TÜV-Report integriert. Bislang waren die Zahlen zu gering, um statistisch gültige Aussagen treffen zu können. Um es ins Ranking zu schaffen, müssen die HU-Ergebnisse einiger Tausend Fahrzeuge vorliegen.

„Beinahe 75 Prozent der gut zehn Millionen von den TÜV-Gesellschaften bei der Hauptuntersuchung (HU) geprüften Fahrzeuge haben sofort die Plakette erhalten“, sagt Jürgen Wolz, Leiter Service Line Mobility und Amtliche Tätigkeiten Deutschland bei der TÜV SÜD Division Mobility.

Die Überraschung: Bei den zwei- bis dreijährigen Fahrzeugen belegt der Tesla Model 3 mit einer Mängelquote von 14,7 Prozent den letzten Platz in dieser Altersklasse. Der nicht mehr produzierte VW e-Golf ist mit einer Mängelquote von 2,6 Prozent der beste Kompaktwagen unter den zwei bis drei Jahre alten Fahrzeugen. Der Renault Zoe rangiert mit 5,1 Prozent im gehobenen Mittelfeld. Das zeigt: Elektrofahrzeuge schneiden bei der Hauptuntersuchung (HU) durchwachsen ab.

Im Bereich der E-Fahrzeuge zeigen sich zwei typische Mängel, die für die technische Sicherheit der E-Fahrzeuge relevant sind: So werden besonders häufig Mängel an der Bremse und am Fahrwerk festgestellt. Das gilt auch für das Model 3 von Tesla. Neben Defekten an den Achsaufhängungen weist der Tesla überdurchschnittlich hohe Mängelquoten an den Bremsen sowie an der Beleuchtung auf.

Die Gesamtauswertung des TÜV-Reports 2024 zeigt: Mit einem Anteil von 20,5 Prozent ist gut jeder fünfte Pkw mit

„erheblichen“ oder „gefährlichen Mängeln“ unterwegs und daher bei der Hauptuntersuchung durchgefallen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist das ein leichter Anstieg. Damit bewegen sich die Mängelquoten wieder auf dem Niveau der Jahre vor Corona.

Ein weiterer Trend: Das Durchschnittsalter des Pkw-Bestands in Deutschland steigt kontinuierlich und liegt derzeit im Schnitt bei zehn Jahren. Der TÜV-Report legt daher besonderes Augenmerk auf ältere Fahrzeuge. Denn der Anteil der beanstandeten Fahrzeuge steigt mit dem Alter. Im Jahr 2023 sind 45 Prozent der Fahrzeugflotte zehn Jahre oder älter. Zum Vergleich: Im Jahr 2019 waren es noch 42 Prozent. Wegen der steigenden Bedeutung älterer Autos bildet der aktuelle TÜV-Report erstmals auch zwölf bis 13 Jahre alte Fahrzeuge ab. Die Durchfallquote (erhebliche Mängel) liegt in dieser Altersklasse im Schnitt bei 28,9 Prozent. Die anfälligsten Modelle sind der Renault Twingo mit 39,9 Prozent und der Dacia Logan mit 40,9 Prozent.

Doch es gibt auf der anderen Seite auch Gewinner und Mängelzwerge: Gesamtsieger des TÜV-Reports 2024 ist der VW Golf Sportsvan. Der Anteil der zwei- bis dreijährigen Fahrzeuge mit erheblichen Mängeln beträgt nur 2,0 Prozent. Das ist der niedrigste Wert aller geprüften Fahrzeuge. Auf das Treppchen schaffen es



Der TÜV Report gilt als wichtige Entscheidungshilfe.

Foto: TÜV SÜD

auch der Audi Q2 mit 2,1 Prozent und der Audi TT mit 2,5 Prozent. Bei den Vier- bis Fünfjährigen kann neben Doppelsieger Golf Sportsvan der VW T-Roc mit einer Mängelquote von 4,5 Prozent überzeugen. Bei den Sechs- bis Siebenjährigen gewinnt der Mazda CX-3 mit 6,5 Prozent. Im Ranking nach Fahrzeugklassen liegt bei den Minis der Opel Karl mit 3,6 Prozent bei der ersten HU an der Spitze. Bei den etwas größeren Kleinwagen gewinnen der Peugeot 208 mit 4,0 Prozent und der E-Golf bei den Kompakten (2,6 Prozent). Bei den SUV liegt der Audi Q2 vorne (2,1 Prozent) und bei den Vans gewinnt der Golf Sportsvan (2,0 Prozent).

TÜV SÜD Division Mobility, Philip Puls, Tel. 0 89/57 91-23 20, Fax -23 81, philip.puls@tuvsud.com

Zentraler Vertrieb, Tel. 07 11/7 82 41-2 51, MO-Vertrieb@tuvsud.com